

iBAT-Fachinformation Nr. 2014-08-20:

Nachrüstung einbruchhemmender Beschläge an Fenstern und Türen

Die statistisch belegte Erkenntnis der Landeskriminalämter (LKA), dass vor allem die mechanische Absicherung von Wohnungen und Wohngebäuden und die fachgerechte Montage der entsprechenden Beschläge Einbrüche wirksam verhindern, haben zu dem bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen“ und die darauf basierende sog. "Errichterliste" als Adressennachweis geführt, mit dem qualifizierte Handwerksbetriebe durch die Kriminalpolizei empfohlen werden.

Grundlage für die Nachrüstung einbruchhemmender Beschläge sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, nämlich:

- DIN 18104-1:2000-09 "Einbruchhemmende Nachrüstprodukte Teil 1: Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen; Anforderungen und Prüfverfahren" und
- DIN 18104-2:2002-11 "Einbruchhemmende Nachrüstprodukte Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für im Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster und Türen"

Das iBAT ist ein durch das LKA anerkannter Schulungsanbieter für die notwendige Qualifizierung und hat seit 2006 (mit Stand August 2014):

- 19 zweitägige Grundschulungen durchgeführt
- mit insgesamt über 230 Teilnehmern
- davon 20 Teilnehmer aus Nicht-Mitgliedsbetrieben

Die derzeitigen Errichterlisten in Niedersachsen und Bremen umfassen (mit Stand August 2014):

- ca. 200 eingetragene Unternehmen
- davon ca. 130 Tischler und Fensterbauer
- und davon ca. 95 Mitgliedsbetriebe

Die aktuellen Errichterlisten und weitere Informationen zum gesamten Verfahren sowie zur technischen Prävention sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

- www.lka.polizei-nds.de/praevention/vorbeugung_themen_und_tipp/diebstahl_und_einbruch/
- www.polizei.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen09.c.2249.de
- www.polizei-beratung.de/vorbeugung/diebstahl_einbruch/

Voraussetzungen

Folgende Unterlagen und Nachweise sind gemäß des Pflichtenkatalogs von den beantragenden Handwerksbetrieben u. a. beizubringen:

- Eintrag in die Handwerksrolle in einem der einschlägigen Gewerke, wie z. B. Tischler, Metallbauer, Glaser, Rollladen- und Jalousiebauer oder IHK- Mitgliedsbescheinigung
- Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug
- polizeiliches Führungszeugnis des Hauptverantwortlichen und der beteiligten Fachkräfte
- Nachweis relevanter Berufserfahrungen
- Qualifikations- und Schulungsnachweise

Qualifizierungskonzept

Die Schulungen gliedern sich in eine 2-tägige Grund- und eine 1-tägige Aufbauschulung. Es muss mindestens die Grundschulung absolviert werden, um die Voraussetzungen zum Eintrag in die kriminalpolizeiliche Errichterliste zu erfüllen.

- Grundschulung: Nachrüstung von aufschraubbaren Produkten nach DIN 18104-1
- Aufbauschulung: Nachrüstung von im Falz eingelassenen Beschlägen nach DIN 18104-2
- verpflichtende Fortbildung
- freiwillige Weiterbildung, bspw. für die Montage oder für die Notöffnung von Türen und Fenstern

In Abstimmung mit dem LKA und den regionalen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen wird die Grundschulung möglichst dezentral in Kooperation mit den örtlichen Tischlerinnungen durchgeführt. Anschließend können die Teilnehmer beim LKA die Aufnahme in die Errichterliste beantragen.

Kosten

- Grundschulung: 290 Euro für Innungsmitglieder
- Aufbauschulung: 99 Euro für Innungsmitglieder
- Fortbildung: 130 Euro für Innungsmitglieder
- Freiwillige kostenpflichtige Mitgliedschaft in der Qualitätsgemeinschaft „Fachbetrieb für Gebäudesicherheit“: 100 Euro für drei Jahre (siehe unten)

Flankierende Initiativen

Ist ein Unternehmen in die Errichterliste aufgenommen, kann es sich zusätzlich einer der folgenden Initiativen anschließen:

"Sicherheitspartner Handwerk & Polizei" für Emsland und Grafschaft Bentheim:

- 15 Tischler gelistet
- www.pd-os.polizei-nds.de/ansatzpunkte/errichterliste_errichtbetriebe_bentheim.html

"Aktion Sicher Wohnen" – eine Kooperation der Polizeiinspektion Osnabrück und der Kreishandwerkerschaft Osnabrück:

- 8 Tischler gelistet
- www.aktion-sicher-wohnen.de

Netzwerk **"Zuhause sicher"** im Bereich der Polizeidirektion Hannover (Stadt und Region):

- 16 Tischler gelistet
- www.zuhause-sicher.de/partner/handwerksbetriebe-architekten/sg-hannover/

Landesweite Qualitätsgemeinschaft **„Fachbetrieb für Gebäudesicherheit“**, getragen durch die Landesverbände des Tischlerhandwerks in Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit einheitlichem Logo, Werbematerial, Newsletter und gemeinsamen Internetauftritt:



• www.wohnen-sie-sicher.de

- 18 Tischler in Niedersachsen und Bremen gelistet

Informationen, Aufnahmeanträge und Fragen:

- Rainer Kemner, Tel.: 0511 / 62 70 75 14
- E-Mail: kemner@tischlernord.de